

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

(Vom 7. Juli 1864.)

Herr Dr. Sulzberger in Zürich erhielt von den als Bundesversammlung vereinigten Rätchen der Eidgenossenschaft die von ihm unterm 22. Juni abhin nachgesuchte Entlassung als Ersazmann des Bundesgerichts.

(Vom 12. Juli 1864.)

Die Bundesversammlung wählte :

als Bundesrath: Hrn. Jacques-Jean Challet-Benel, Staatsrathspräsident, von und in Genf.

„ Bundesrichter: Hrn. Victor Ruffy, Staatsrath, von Lutry, in Lausanne.

„ Bundesgerichtsuppleanten: Hrn. Dr. Eugen Escher, Bundesgerichtsschreiber, von und in Zürich.

Hrn. Pierre Fracheboud, Kantonsrichter, von Lessor, in Freiburg.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 7. Juli 1864.)

Der Bundesrath hat die nachstehenden Beamten und Angestellten der bernischen Staatsbahn für die Dauer ihrer Anstellung vom Militärdienste befreit:

- 1) den Betriebsinspektor und dessen Adjunkt;
- 2) die Bahnhof-Stations- und Haltstellen-Vorsteher und deren Stellvertreter;
- 3) die Zugchef und Kondukteure;
- 4) den Maschinenmeister und dessen Adjunkt;

- 5) den Werksführer;
- 6) die Wagen-Visiteure;
- 7) die Wagenwärter;
- 8) die Lokomotivführer und Heizer;
- 9) den Bahn-Ingenieur;
- 10) den Bahningenieurgehilfen;
- 11) die Bahnmeister;
- 12) die Vorarbeiter, Bahn- und Weichenwärter.

Dabei wurde dem Vorstand der bernischen Bahngesellschaft zur Pflicht gemacht, den Militärbehörden der Kantone, in denen die obgenannten Angestellten militärpflichtig sind und, bei Personen des eidgenössischen Stabes, dem schweiz. Militärdepartement über Alter, Namen, Heimat und Wohnort, so wie über die militärische Stellung der Betreffenden, jeweilen die erforderlichen Mittheilungen zu machen.

I n f e r a t e.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Briefträger und Paker in Bruntrut (Bern). Jahresbesoldung Fr. 700. Anmeldung bis zum 25. Juli 1864 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 2) Posthalter und Briefträger in Buttes (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 760. Anmeldung bis zum 25. Juli 1864 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.

Aushilfsbriefträger und Paker in Biel. Jahresbesoldung Fr. 916. Anmeldung bis zum 15. Juli 1864 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.07.1864
Date	
Data	
Seite	235-236
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 481

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.